



TIGAS flex privat

Das flexible Produkt für Ihr Zuhause.

- + Monatlicher Preis auf Basis von Börsenpreisen
- + Bis 100.000 kWh Jahresverbrauch
- + Online-Kommunikation
- + Keine Bindung



Anmeldung zum Produkt flex privat im TIGAS-Kundenportal unter kundenportal.tigas.at oder über den QR-Code.

Energiepreis April 2024 exkl. 20 % USt	3,3444 Cent/kWh
Gasspeicherumlage exkl. 20 % USt	0,1860 Cent/kWh
Lieferentgelt April 2024 inkl. 20 % USt	4,2365 Cent/kWh

Produktvoraussetzungen: Gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh mit einem Erdgasanschluss im **Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH**. Der Kunde hat das Gasprodukt flex privat in den letzten 12 Monaten noch nicht für seine Verbrauchsstelle bezogen (Hinweis: Auf das Gasprodukt flex privat kann innerhalb von 12 Monaten nur einmal gewechselt werden). Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf flex privat erfolgt über das TIGAS-Kundenportal (kundenportal.tigas.at). Der Kunde ist für die Dauer des Liefervertrags im TIGAS-Kundenportal registriert. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TIGAS erfolgt über das TIGAS-Kundenportal und/oder per E-Mail (sc@tigas.at). Für die Abwicklung des Liefervertrags und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise: Bei jährlich abgerechneten Anlagen erfolgt die monatliche mengenmäßige Abgrenzung nach dem für diese Anlage hinterlegten standardisierten Lastprofil.

Teilzahlungsbetrag: Der Jahrespreis zur Berechnung des Teilzahlungsbetrags wird ausgehend vom aktuellen Monatspreis hochgerechnet. Aufgrund der monatlichen Preise wird empfohlen, den Teilzahlungsbetrag regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Anpassungen können jederzeit über das TIGAS-Kundenportal unter kundenportal.tigas.at vorgenommen werden.

Hinweis zum Lieferentgelt: Das Lieferentgelt errechnet sich aus dem Energiepreis zzgl. Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen, die auf die Leistung von Erdgas entfallen oder dadurch anfallen. Der Energiepreis ist ein Nettopreis ohne Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies betrifft insbesondere die Gasspeicherumlage iHv 0,1860 Cent/kWh (diese fällt für das über die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Erdgas gemäß dem (deutschen) Energiewirtschaftsgesetz und den sich darauf beziehenden Durchführungsbestimmungen an), die USt sowie die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen: Der Energiepreis basiert auf Großhandelspreisen für Gaslieferanten und kann daher größeren Schwankungen unterliegen. Dadurch sind auch erhebliche Preissprünge während der Vertragslaufzeit möglich. Die Preissprünge können sowohl nach oben, als auch nach unten auftreten und unterschiedlich lang andauern. Daraus können sich in Abhängigkeit der Entwicklung der Großhandelspreise Preisvorteile gegenüber Gasprodukten ohne variabler Preisfestsetzung ergeben. Andererseits besteht das Risiko, dass - bedingt durch Preissprünge nach oben - der Energiepreis auch wesentlich höher ausfallen kann, als bei Gasprodukten ohne variabler Preisfestsetzung. Empfehlung: Kunden eines Gasprodukts mit variabler Preisfestsetzung sollten ihren Verbrauch sowie die Entwicklung der Börsenpreise, die der variablen Preisvereinbarung zugrunde gelegt sind, laufend prüfen.



flex privat

Vertragsdetails

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Details zur Preisberechnung

Dem Produkt flex privat liegen die täglichen Settlementpreise der europäischen Gasbörse EEX in der Month-Ahead auction für das Produkt „THE Natural Gas Month Future“ zugrunde. Diese sind auf <https://www.eex.com/en/market-data/natural-gas/futures> mit Auswahl des Produkts „EEX THE Natural Gas Futures“ und der Zeiteinheit „Monat“ für das jeweilige Liefermonat zu finden.

Der Energiepreis wird vor Beginn des Liefermonats mit nachstehender Formel ermittelt:

$$\text{Energiepreis}_{\text{Monat}} = \text{Börsenpreis} / 10 + \text{Aufschlag}$$

Energiepreis_{Monat}: Börsenpreis für den aktuellen Monat dividiert durch 10 (der Börsenpreis wird in Euro/MWh angegeben und muss zur Umrechnung auf Cent/kWh durch 10 dividiert werden) plus Aufschlag.

Börsenpreis: Mittelwert aller Settlementpreise des Produkts „THE Natural Gas Month Future“ (= Großhandelspreis für Erdgaslieferungen im Liefermonat in Euro/MWh) für den Belieferungsmonat innerhalb des Betrachtungszeitraums. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 15. des Vormonats bis zum 14. des Vormonats. Die aktuellen und historischen Notierungen des „THE Natural Gas Month Future“ sind auf der Website der European Energy Exchange (EEX) unter www.eex.com abrufbar.

Aufschlag: Die Höhe des Aufschlags beträgt 0,80 Cent/kWh exkl. 20 % USt (0,96 Cent/kWh inkl. 20 % USt).

Berechnungsbeispiel: Der Energiepreis für Jänner 2024 wird aus dem Börsenpreis, somit Mittelwert aller Settlementpreise vom 15.11.2023 bis zum 14.12.2023 (42,7298 Euro/MWh) dividiert durch 10 (zur Umrechnung von Euro/MWh auf Cent/kWh), plus Aufschlag von 0,80 Cent/kWh exkl. 20 % USt gebildet. Daraus ergibt sich ein Energiepreis von 5,0730 Cent/kWh exkl. 20 % USt.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas (ALB)“ – abrufbar auf www.tigas.at – mit folgenden produktspezifischen Abweichungen und Ergänzungen:

Die Regelung zur Entgeltänderung gemäß Punkt VII. ALB ist auf den monatlich veränderlichen Energiepreis nicht anzuwenden. Eine Anpassung des Energiepreises nach Punkt VII. ALB ist daher ausgeschlossen. Der Preisbestandteil Gasspeicherumlage unterliegt der Entgeltänderung gemäß Punkt VII. (4) a) ALB.

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie: Grundsätzlich erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch TIGAS. TIGAS behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebiets von TIGAS gilt: Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und TIGAS die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) in der geltenden Fassung vereinbart.

Das Vorleistungsmodell ist die Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von Energie und Netzentgelten durch den Energielieferanten und ist nicht in jedem Verteilernetzgebiet möglich. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte an TIGAS, welche ihrerseits den Kunden eine gemeinsame Rechnung über die Energielieferung und Netzentgelte ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden, sodass eine getrennte Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d. h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von TIGAS im Sinne des § 11 UStG 1994 in der geltenden Fassung ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.

Gaskennzeichnung

Versorgermix für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für TIGAS gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 99,87 %

Erneuerbare Gase (Biomethan): 0,13 %

Als Umweltauswirkungen fallen 199,73 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Produktmix TIGAS-Erdgas

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für TIGAS gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 100 %

Als Umweltauswirkungen fallen 200 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.